

Anhang II.10

“Austausch von Umweltdaten für die Meere und Küstengewässer” zur Verwaltungsvereinbarung über den Datenaustausch im Umweltbereich zwischen Bund und Ländern

Entsprechend § 2 Abs. 1 der VwV handelt es sich bei den auszutauschenden Daten um Informationen, die zu den Themenbereichen gehören, die im Anhang 1 dieser VwV aufgeführt sind und nicht zusätzlich erhoben werden müssen. Die nachfolgenden Regelungen konkretisieren den Datenaustausch für den Bereich 12.03 “Meere und Küstengewässer”.

1. Grundlagen der Datenübermittlung

Die Überwachung von Nord- und Ostsee erfolgt gemäß dem “Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee” (BLMP). Die Daten dieses Programms werden zentral in der Meeresumwelt-Datenbank (MUDAB) im BSH gespeichert. Die Datenbank ist eine externe UMPLIS-Datenbank des Umweltbundesamt (UBA).

Ausgangspunkte für den Datenaustausch zwischen der MUDAB und den datenerhebenden Institutionen des BLMP sind

- die “Grundsätze für die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee, ARGE BLMP Nord- und Ostsee”, in deren Ziffer 3.2 festgelegt ist, dass die am BLMP teilnehmenden Bundes- und Länderbehörden “die qualitätsgesicherten Messergebnisse ihrer Untersuchungen sowie deren Bewertung der ARGE BLMP Nord- und Ostsee über die Meeresumwelt-Datenbank (MUDAB) beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie zur Verfügung” stellen und
- die “Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee”, laut deren Art. 6, 5.2 zu den Aufgaben des Sekretariats insbesondere die “Sammlung, Verarbeitung und Speicherung sowie Vorhaltung der Daten des BLMP gehört” und das Sekretariat “sich dabei der MUDAB bedient”.

2. Messprogramm

Messgrößen, Häufigkeit und Verfahren werden von der ARGE BLMP im Messprogramm festgeschrieben (vgl. Annex 1¹).

3. Datenbereitstellung

Die am BLMP teilnehmenden Bundes- und Länderbehörden liefern die erhobenen Daten zu nachstehenden Terminen, die durch international festgelegte Berichtspflichten bestimmt sind, an MUDAB:

- Messdaten aus der Nordsee sind gegenwärtig bis spätestens zum 1. Mai des auf die Datenerhebung folgenden Jahres an die MUDAB zu liefern.
- Vorlagetermine für die Ostseedaten sind gegenwärtig der 15. März für Physik

¹ Hierbei handelt es sich um eine Broschüre, die vom BSH, Sekretariat BLMP, herausgegeben wurde.

und Chemie von Meerwasser (Nährstoffe) und der 15. Juli für die Daten des biologischen Monitorings und für Schadstoffdaten aus Organismen, Sediment und Wasser.

Die Datenoriginatoren haben die Verpflichtung zur Qualitätssicherung ihrer Daten und zur fristgerechten und vollständigen Lieferung der von der AG QS festgelegten Methodeninformationen und Qualitätssicherungsangaben zusammen mit ihren Daten.

Verspätet bei MUDAB eingehende Daten werden im Folgejahr bearbeitet und an die internationalen Gremien weitergeleitet. Über den Datenstatus der Datenabgabe und Bearbeitung informiert eine Tabelle im Internet, die von MUDAB fortgeschrieben wird.

In die MUDAB werden nur vollständige und validierte Datensätze aufgenommen. Die Datenerhebung und digitale Abgabe erfolgt durch die Datenoriginatoren.

Die Datenlieferung erfolgt gemäß der von der Ag QS festgelegten Beschreibung über Form und Inhalt der Information (Annex 2: BLMP-Format²); die Beschreibung kann jederzeit von der MUDAB abgefordert werden. Damit ist auch der Minimalumfang der Datenlieferung beschrieben. Dazu gehören auch digitale Formblätter zu den Methoden und internen und externen Qualitätssicherungsangaben.

MUDAB vollzieht eine erste Prüfung der eingegangenen Daten auf Vollständigkeit und Formattreue und dokumentiert ihren Eingang im Internet. Mit internen Prüfroutinen und externen Verifizierungsprogrammen werden die Daten von MUDAB überprüft und nach Rücksprache mit den Originatoren ggf. korrigiert. Nach Validierung übermittelt MUDAB die aufbereiteten Daten fristgerecht an die internationalen Datenzentren. Die Daten stehen nationalen und internationalen Einrichtungen zur Verfügung. Sie sind online in der MUDAB mit einem Suchmenue recherchierbar und abrufbar in einem nutzerfreundlichen Format wie MS-Excel (XLS, CSV oder ASCII). Für die BLMP-Berichtserstellung werden von MUDAB Tabellen, statistische Auswertungen und Graphiken zur Verfügung gestellt.

4. Datennutzung

Für den Zugriff auf BLMP-Daten in der MUDAB bestehen gegenwärtig die folgenden Regelungen:

- Alle am BLMP teilnehmenden Einrichtungen können alle validierten Daten dieses Programms sowie ihre eigenen, noch nicht validierten Daten anfordern.
- Allen Datenoriginatoren soll zusätzlich ein online-Zugriff auf MUDAB ermöglicht werden.
- Das Umweltbundesamt kann auf alle validierten Daten dieses Programms zugreifen, auch auf solche, die nicht termingerecht abgegeben wurden, aber schon in der MUDAB sind.
- An Dritte dürfen nur die schon in den BLMP-Berichten veröffentlichten Daten übermittelt werden, unveröffentlichte Daten nur nach Zustimmung der Originatoren.

² umfangreiche Excel-Tabellen, die detailliert die zu erfassenden Daten beschreiben.